



**Der schriftliche Bescheid ist somit der rechtsgültige Nachweis, dass Sie Ihr Studium absolviert haben und den dadurch verliehenen akademischen Grad führen dürfen. Daher ist auch dieser Bescheid - bzw. die Kopie dessen - jene Unterlage, die den Bewerbungsunterlagen bei Bedarf beigelegt werden kann. Die Sponsionsurkunde, die Ihnen bei der akademischen Feier ausgehändigt wird, dient ausschließlich der Veranschaulichung Ihres Abschlusses.**

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

**Von der Sachbearbeiter\*in auszufüllen:**

Bescheid

Datum: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter\*in: \_\_\_\_\_